

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.03.2021

Anfrage der FDP-Fraktion zu plusKITA

Die Fraktion der FDP stellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2021 folgende Anfrage zu TOP 2.3.1 (Vorlage 3001/2020) „Anerkennung von Kindertagesstätten als plusKITA-Einrichtungen nach §§ 44 und 45 KiBiz“:

Aus welchen Gründen wurden die vorherigen, als plusKITAS geplanten Kindertagesstätten durch andere ersetzt?

Genauer gefragt: Welche Umstände führen zur späteren Eröffnung der Kita Berrischstraße? Warum musste die Kita Gremberger Straße schließen?

Antwort der Verwaltung:

- Zur Kita Gremberger Straße:

Die Schließung der eingruppigen Kita Gremberger Straße 86 im Stadtteil Humboldt/Gremberg erfolgte aufgrund räumlich-gebäudlicher Mängel, deren Beseitigung nur mit einem erheblichen, nicht vertretbaren Aufwand möglich gewesen wäre. Der Träger, eine Elterninitiative, ist nicht mehr aktiv. Die Kinder der Kita Gremberger Straße konnten mit neuen Verträgen in der neuen Kita Kapellenstraße in Kalk (Träger: Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH) untergebracht werden.

- Zur Kita Berrischstraße:

Der ehemalige Schulstandort Berrischstraße in Köln-Roggendorf /Thenhoven kann trotz erfolgter Sanierung und Erweiterung für Kindertagesstätten aufgrund erhöhter Schadstoffwerte in der Raumluft weiterhin noch nicht genutzt werden. Um die originale Fassade aus Ziegelmauerwerk zu erhalten und gegen Feuchteschäden zu schützen, wurde diese äußerlich behandelt. Ein Bestandteil des verwendeten Produktes ist unerwartet in das Gebäudeinnere gelangt. Hierdurch kam es zu einer Überschreitung der zulässigen Richtwerte in der Raumluft. Trotz Fertigstellung der Kita musste der Einzug auf unbestimmte Zeit verschoben werden bis zur „Freimessung“ der Raumluft erfolgt ist und Freigabe der unbedenklichen Nutzung der Kita durch das Gesundheitsamt. Sachverständige Gutachter analysieren noch anhand unterschiedlicher Konzepte und Messmethoden die Effektivität von verschiedenen Lösungsvarianten. Auf der Grundlage der gutachterlichen Ergebnisse werden ein Sanierungskonzept und ein Zeitplan erstellt. Sobald ein belastbares Ergebnis vorliegt, werden alle Beteiligten informiert.

Gez. Voigtsberger